

Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag, zur Unterstützung des Beschlusses der II. Zentralen MTS-Konferenz die Genossen in der VVB Landmaschinen- und Traktorenbau sowie im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu beauftragen, kurzfristig die Erprobung der Seilzugaggregate abzuschließen, um in kürzester Frist die Serienproduktion dieser Maschinen aufzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt zu beschließen, daß sofort geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um zu gewährleisten, daß der gesamte Zucht- und Nutzviehhandel ab 1. Januar 1959 von der VEAB übernommen werden kann. In Vorbereitung dieser Maßnahme sind die Erfahrungen auszuwerten, die jetzt schon in einigen Bezirken bei der versuchsweisen Unterstellung der Kreiskontore für Nutz- und Zuchtvieh unter die staatlichen Organe der Kreise gemacht wurden.

Die Anträge von Parteiorganisationen einiger landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften, in denen darum gebeten wird, ihnen Mehrzweckkräne, Duglader und andere Geräte durch die MTS zur Verfügung zu stellen, sind dem Zentralkomitee zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Die Antragskommission weist in diesem Zusammenhang die Leitungen der MTS auf die wiederholten Beschlüsse des Zentralkomitees, insbesondere der seiner 33. Tagung, und auf die der II. Zentralen MTS-Konferenz hin. Darin werden die MTS verpflichtet, besonders den noch wirtschaftlich schwachen LPG dadurch zu helfen, daß ihnen Großmaschinen zur Verfügung gestellt werden. Der Parteitag verpflichtet die Bezirks- und Kreisleitungen, die Einhaltung dieser Beschlüsse zu kontrollieren.

Die Anträge, die, wie zum Beispiel der der Kreisdelegiertenkonferenz Halberstadt, fordern, in jedem MTS-Bereich eine Baubrigade des Kreisbaubetriebes zu bilden, müssen abgelehnt werden; ihre Durchführung würde nur zur Aufsplitterung der Kapazität des Kreisbaubetriebes führen.

Es wird auf die Empfehlung der 5. LPG-Konferenz und den Beschluß des Ministerrats hingewiesen, bei den MTS-Bereichen selbst Bauabteilungen zu bilden, um die moderne Technik im ländlichen Bauwesen einzusetzen und die vorhandenen Kapazitäten voll auslasten zu können. Die Leitungen der MTS, in denen bereits Bauabteilungen bestehen, werden verpflichtet, ihnen bei der Durch-